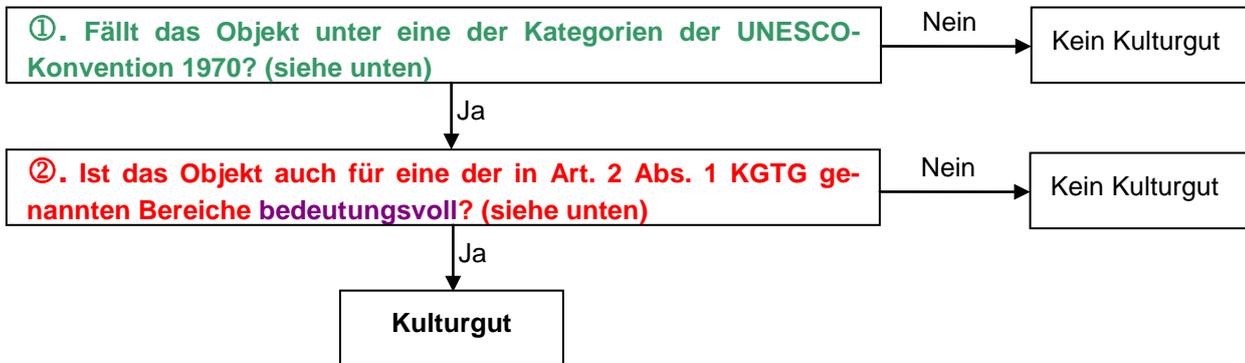




Checkliste 'Kulturgut' gemäss Kulturgütertransfergesetz (KGTG)

Was ein *Kulturgut* im Sinne des KGTG ist, wird in Art. 2 Abs. 1 KGTG umschrieben. Grundsätzlich basieren sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus dem KGTG ergeben auf dem Kulturgutbegriff gemäss Art. 2 Abs. 1 KGTG.

Die Checkliste dient der Beurteilung, ob es sich bei einem Objekt um Kulturgut handelt. Es gilt das Prinzip der Selbstdeklaration. Beim Gebrauch der Checkliste ist wie folgt vorzugehen:



①. Fällt das Objekt unter eine der Kategorien der UNESCO-Konvention 1970?

- | | Nein | Ja |
|--|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Seltene Sammlungen und Exemplare der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Anatomie sowie Gegenstände von paläontologischem Interesse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ die Geschichte betreffendes Gut, einschliesslich der Geschichte von Wissenschaft und Technik, der Militär- und Gesellschaftsgeschichte sowie des Lebens der führenden Persönlichkeiten, Denker, Wissenschaftler und Künstler und der Ereignisse von nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen (sowohl vorschriftsmässiger als auch unerlaubter) oder archäologischer Entdeckungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Teile künstlerischer oder geschichtlicher Denkmäler oder von Ausgrabungsstätten, die zerstört | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Antiquitäten die mehr als hundert Jahre alt sind, wie bspw. Inschriften, Münzen, gravierte Siegel | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Gegenstände aus dem Gebiet der Ethnologie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Gut von künstlerischem Interesse wie Bilder, Gemälde und Zeichnungen, die ausschliesslich von Hand auf irgendeinem Träger und in irgendeinem Material angefertigt sind (ausgenommen industrielle Entwürfe und handverzierte Manufakturen); Originalarbeiten der Bildhauerkunst und der Skulptur in irgendeinem Material; Originalgravuren, -drucke und -lithografien; Originale von künstlerischen Zusammenstellungen und Montagen in irgendeinem Material | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ seltene Manuskripte, Inkunabeln, alte Bücher, Dokumente und Publikationen von besonderem Interesse, einzeln oder in Sammlungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Briefmarken, Steuermarken und ähnliches, einzeln oder in Sammlungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Archive, einschliesslich Phono-, Foto- und Filmarchive | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Möbelstücke, die mehr als hundert Jahre alt sind, und alte Musikinstrumente | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

②. Ist das Objekt auch für einen der folgenden Bereiche bedeutungsvoll?

- | | Nein | Ja |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|
| ▪ Archäologie | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Vorgeschichte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Geschichte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Literatur | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Kunst | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ▪ Wissenschaft | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bedeutungsvoll (s. [Botschaft](#) des Bundesrates, S 572 f.) kann ein Objekt sein, wenn es z.B.:

- in einem Museum ausgestellt wird / museumswürdig ist;
- sein Abhandenkommen einen Verlust für das kulturelle Erbe darstellen würde;
- für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse ist;
- relativ selten ist;
- in der Fachliteratur erwähnt wird.

(Aufzählung nicht abschliessend!)

Kulturgut

Sofern jeweils bei der ①. und bei der ②. Frage ein Ja angekreuzt wurde, handelt es sich um ein Kulturgut. In der Zollanmeldung sind besondere Angaben zu machen.